

KINDERLAND-Sachsen e.V.

Geschäftsleitung
Tharandter Straße 3, 01159 Dresden
Tel (0351) 422 84 0
Fax (0351) 422 84 99
kontakt@kinderland-sachsen.de
www.kinderland-sachsen.de

Bearbeiter
Frau Stamm

Telefon
0351 422 84 20

E-Mail
r.stamm@kinderland-sachsen.de

Datum
15.05.2020

Informationsschreiben zum Elternbeitrag Mai

Sehr geehrte Eltern,

in unserem ersten Informationsschreiben zu den Elternbeiträgen vom 07.05.2020 hatten wir Ihnen erste Details zu den Beiträgen April und Mai mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 14.05.2020 teilte die Landeshauptstadt Dresden die Verfahrensweise zur Erhebung der Beiträge für die Notbetreuung ab 20.04. bis 17.05.2020 mit und hat darüber hinaus bekanntgegeben, welche Beitragspflicht ab dem 18.05.2020 besteht.

Auszug aus dem Schreiben der Landeshauptstadt Dresden

Beitrag Notbetreuung vom 20. April bis 17. Mai:

- ab 20. April zahlen die Eltern welche ab 20. April Notbetreuung in Anspruch genommen haben und Selbstzahler sind, egal wie oft die Kinder da waren ihren Elternbeitrag laut Betreuungsvertrag (auch wenn das Kind nur 1 Tag war) - gezahlt werden müssen ab **dem 20. April 9/20 des Monatsbeitrages April**
- die anderen Eltern, welche nicht in Notbetreuung durften erhalten den Elternbeitrag bis zum 17. Mai erstattet
- Eltern, deren Kind das erste Mal im Mai in die Notbetreuung kam, zahlen für den ganzen Mai ihren Elternbeitrag

Beitragspflicht ab 18. Mai bis zum 31. Mai ist ½ Monatsbeitrag zu zahlen.

Entsprechend diesen Vorgaben, werden wir zum **28. Mai 2020** die Elternbeiträge für den Monat Mai abbuchen. Eltern, die Ihr Kind vor dem 18. Mai 2020 in der Notbetreuung hatten, zahlen den vollen Beitrag, für alle Kinder die ab dem 18.05.2020 die Kindereinrichtung besuchen ist der hälftige Beitrag zu zahlen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katrin Merker
Geschäftsführender Vorstand